

Die Wohlverhaltensregeln des BVI legen freiwillige Standards fest, die über die gesetzlichen Pflichten der Fondsindustrie hinausgehen.

Diese Standards tragen somit der Rolle der Fondsindustrie als Treuhänder Rechnung, die besonders hohe Anforderungen an das Verhalten gegenüber den Anlegern stellt.

Als Mitglied des BVI verpflichtet sich die DJE Investment S.A. zur Einhaltung der Wohlverhaltensregeln in der aktuellen Fassung vom 1. Juli 2019.

Diese Fassung ist auf der Homepage des BVI oder alternativ [hier](#) abrufbar: